

Campingplatz- Ordnung 2024



§ 1 – Öffnungs- und Ruhezeiten

Der Campingplatz am Leinritt ist in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober für Camper geöffnet.
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online, über das Buchungssystem unserer Homepage.

Bitte beachten Sie unsere Mittagsruhe von 12:00 bis 14:00 Uhr, sowie die Nachtruhe von 22:00 bis 08:00 Uhr.
Innerhalb dieser Zeiten ist es nicht gestattet auf den Campingplatz ein- und ausfahren.
Während der Mittagsruhe und während Nachtruhe dürfen Sie als unser Gast Ihr Fahrzeug kostenfrei auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang abstellen.

Das Fahren während der Ruhezeiten innerhalb des Campingplatzes ist generell untersagt.

§ 2 – An- und Abreise

Die Abreise muss bis 12:00 Uhr erfolgen. Die Anreise ist täglich ab 14 Uhr möglich.
Am Abreisetag ist der Campingplatz bis 12:00 Uhr zu verlassen.
Die An- oder Abreise außerhalb dieser Zeiten ist ausschließlich nach vorheriger Absprache möglich.

§ 3 – Fahrzeuge

Auf dem gesamten Campingplatz gilt die StVO, es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, Rücksicht zu nehmen und unnötiges Fahren zu vermeiden. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb des Campingplatzes parken, wenn das Parken auf der Parzelle/ Urlaubscamper-Wiese in der Buchung berücksichtigt wurde. Ansonsten müssen die Fahrzeuge außerhalb des Campingplatzes geparkt werden und dürfen lediglich zum Ein- und Ausladen auf der Parzelle/ Urlaubscamper-Wiese Stellplatz stehen.

§ 4 – Verhaltensregeln

Zur Vermeidung von Straftaten, der Beweissicherung und zur Wahrnehmung des Hausrechts wird unsere Anmeldung, unser Innenhof, unser Eingangsbereich, unsere Ein- und Ausgänge, unser Spielplatz, unser Müllplatz, sowie der Außenbereich von unserem Sanitärgebäude videoüberwacht.
Die Rechtsgrundlage der Videoüberwachung bildet der Art. 6 Abs. 1) Datenschutz-Grundverordnung.

Minderjährige dürfen den Platz bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen. Eltern haften für Ihre Kinder / Jugendliche!

Für das Baden oder Schwimmen im Main, sowie den Aufenthalt am kompletten Mainufer obliegt die Aufsicht den Erziehungsberechtigten. Das Baden oder Schwimmen im Main erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit untersagt. Wir übernehmen keinerlei Haftung!

Die Benutzung von unserm Spielplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

Kleinkinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Toiletten und Sanitärräume benutzen.

Das komplette Campingplatzgelände ist stets sauber und ordentlich zu halten. Entstandene Schäden sind umgehend zu melden.

Campingplatz- Ordnung 2024



§ 5 – Gestaltung und Nutzung des Stellplatzes

Wege und Durchfahrten sind stets freizuhalten. Fremde Stellplätze bitte nicht betreten oder überqueren.

Achten Sie auf genügend Abstand (ca. 0,5 m) zu Nachbarstellplätzen und Wegen.

Stellen Sie Ihr Fahrzeug ausschließlich auf dem eigenen Stellplatz oder dem Ihnen zugewiesenen Parkplatz ab.

Achten Sie darauf, keine anderen Camper einzuparken oder zu behindern.

Wir bitten darauf zu achten, dass Abspannseile, Befestigungen, Heringe etc. niemanden gefährden. Diese sind gegebenenfalls zu kennzeichnen!

Offenes Feuer ist grundsätzlich auf dem gesamten Platz verboten! Bei extremer Trockenheit oder Belästigung von anderen Campern sind wir berechtigt das Grillen etc. zu unterbinden.

Tagesbesucher sind bei der Campingplatzleitung anzumelden und die Besuchergebühr ist dabei zu bezahlen. Der Gastgeber ist für die Einhaltung der Campingplatzordnung verantwortlich.

Wiederholte oder schwere Verletzungen der Campingplatzordnung können zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages oder zum sofortigen Platzverweis führen.

§ 6 – Ver- und Entsorgung

Bitte benutzen Sie ausschließlich den Ihnen zugeteilten Stromverteiler. Keine defekten Kabel verwenden und auf korrekte Verlegung achten. Die Abgabe von Strom an Dritte ist untersagt.

Bitte nur ausgewiesene Zapfstellen für Trinkwasser verwenden. Die Abgabe von Wasser an Dritte ist untersagt.

Der Frischwasseranschluss erfolgt ausschließlich über die Anschlüsse mit Wasseruhr. Andere Anschlüsse sind nicht zulässig!

Zur Abwasserbeseitigung sind ausschließlich die vorhandenen Abwasserstellen zu nutzen. Eigenmächtig erstellte Sickergruben sind nicht geduldet und schaden der Umwelt. Sollten eigene Duschen, Küchenspülen o.ä. betrieben werden, so ist bei Aufforderung durch den Platzwart der Sammelkanister für das Abwasser bzw. die Einrichtung für das Sammeln und händische Entsorgen des Abwassers im Sanitärgebäude vorzuzeigen bzw. in Augenschein zu nehmen. Das Entsorgen des Abwassers auf der Mainwiese bzw. dem Stellplatz ist nicht erlaubt! Bei Verstoß und Missachtung erfolgt ein sofortiger Platzverweis.

Chemietoiletten sind zwingend auf dem Campingplatz vorgegebenen Stellen zu entsorgen. Bei Verstoß und Missachtung erfolgt ein sofortiger Platzverweis.

Der ausschließlich auf dem Campingplatz entstandene Müll ist ordnungsgemäß getrennt zu entsorgen. Hierzu beachten Sie, die im Landkreis MIL gültig Müllverordnung. Diese ist für Sie direkt am Müllplatz ersichtlich. Die Entsorgung von Sonder- und Sperrmüll ist verboten! Bei Verstoß und Missachtung erfolgt ein sofortiger Platzverweis mit Mitnahme des Mülls/Sperrmülls.

Campingplatz- Ordnung 2024



§ 7 – Allgemeines

Der Campingplatz dient ausschließlich zu Freizeit- und Erholungszwecken, deshalb ist das Ausüben eines Gewerbes auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung erfolgt der sofortige Platzverweis, bis dahin gezahlte Platzgebühren werden nicht erstattet.

Fahrzeuge, Zugfahrzeuge und/oder Anhänger mit Doppelachsen aller Art und einem Gesamtgewicht über 5t sind auf dem Gesamten Campinggelände ohne Sondererlaubnis vom Eigentümer generell verboten!

§ 8 – Haftung und Versicherung

Sofern nicht grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vermieters vorliegen, haftet dieser nicht für Schäden, die dem Mieter, seinen Angehörigen und Gästen sowie seinem Eigentum bei der Nutzung des Stellplatzes und der Anlagen des Campingplatzes entstehen.

Zufahrt nur mit gültiger Haftpflicht/Kfz-Versicherung und geprüfter Gasanlage. Auf Wunsch der Campingplatzleitung, ist die zugehörige Versicherungspolice inkl. bezahlter Beitragsrechnung, sowie das gelbe Prüfbuch bei der Anmeldung nachzuweisen bzw. vorzulegen.

Bei Hochwassergefahr ist der Stellplatz umgehend und komplett in Eigenverantwortung zu räumen.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden verursacht durch Hochwasser, höhere Gewalt (Sturm, Hagel, ...), wildlebende Tiere, sowie Schäden durch Dritte.

§ 9 – Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen von Hunden und Katzen ist selbstverständlich möglich, jedoch gebührenpflichtig gemäß der gültigen Preisliste. Auf dem Campingplatz besteht Leinenpflicht. Nachbarn dürfen durch die Tierhaltung nicht belästigt werden. Die Hinterlassenschaften sind stets und sofort fachgerecht zu entsorgen!

Bei Abwesenheit des Mieters dürfen Haustiere nicht unbeaufsichtigt auf dem Platz belassen werden.

§ 10 – Abräumen des Stellplatzes/Campingplatzes

Der Stellplatz ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

§ 11 – Ziehen und Abschleppen von Wohnwagen

Das Ziehen bzw. Abschleppen von Wohnwagen auf unserem Campingplatzgelände erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Unser Platzwart ist nicht berechtigt mit dem Campingplatz - Traktor einen Wohnwagen oder Anhänger zu ziehen, da dies nicht durch unsere Traktorversicherung abgedeckt ist. Auch aus Gefälligkeit nicht. Falls Schäden an dem gezogenen Objekt entstehen so gehen diese zu Lasten des Besitzers.